



Regierungsrat

Luzern, 18. Mai 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 505

Nummer: A 505
Protokoll-Nr.: 626
Eröffnet: 15.03.2021 / Finanzdepartement

Anfrage Wyss Josef und Mit. über coronabedingte Veränderung der Arbeitsmodelle und deren Auswirkung auf das zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz

Zu Frage 1: Mit welchem Homeoffice-Anteil rechnet der Kanton Luzern in Zukunft und wie hoch ist der Anteil aktuell?

Neu ist Homeoffice für den Arbeitgeber Kanton Luzern sowie für die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung nicht. Bereits vor Ausbruch der Corona-Krise war ein kleinerer Teil der Mitarbeitenden regelmässig von zu Hause aus tätig. Eine exakte Erfassung der bisherigen Homeoffice-Anteile liegt jedoch nicht vor.

Der Lockdown im März 2020 sowie die positive Dynamik im Zusammenhang mit Homeoffice und mobil-flexiblem Arbeiten bestärkt das Bedürfnis, zukünftig mobil-flexibles Arbeiten noch vermehrt zu fördern. Dabei sollen die Erfahrungen, welche die Mitarbeitenden im Homeoffice gemacht haben, genutzt werden. Wir gehen davon aus, dass der Homeoffice-Anteil – je nach Aufgabenbereich – zukünftig 20 bis 40 Prozent beziehungsweise im Durchschnitt ca. 30 Prozent betragen wird. Dazu kommen Abwesenheiten wie auswärtige Sitzungen, Weiterbildungen, Arbeit an Dritt Arbeitsplätzen wie z.B. Coworking in den Regionen, Ferien und Krankheitsabwesenheiten oder Militärdienst.

Zu Frage 2: Auf welchen Planungsgrundlagen wird das Projekt des zentralen Verwaltungsgebäudes aktuell geplant?

Im Oktober 2020 hat unser Rat die Work Smart Charta unterzeichnet. Wir setzen dadurch ein starkes offizielles Zeichen zur Förderung einer neuen Arbeitskultur für die kantonale Verwaltung. Mit Work Smart verändert sich die Kultur der Arbeit, der Zusammenarbeit und der Führung. Dank technologischem Fortschritt ergeben sich zunehmend Möglichkeiten, nicht nur vor Ort am Arbeitsplatz, sondern auch zu Hause, unterwegs oder an anderen Orten zu arbeiten.

Das Zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz unterstützt unsere zukünftige Arbeitskultur und Arbeitsweise mit einer zeitgemässen Infrastruktur. Bei der Planung des neuen Verwaltungsgebäudes wurde ein flexibles Gebäudekonzept, das Bürokonzept «Open Space» und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung, ein flexibler Homeoffice-Anteil zugrunde gelegt.

Zu Frage 3: Wie wurden die neuen Arbeitsmodelle in der Planung antizipiert?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Um wieviel kann der Raumbedarf reduziert werden?

Mit dem neuen Verwaltungsgebäude können die Mietflächen gegenüber heute um rund 15'000 m² (Zumieten und Eigenmieten) reduziert werden. Die bisherigen Büroflächen an attraktiven Zentrumsanlagen werden für neue, private Nutzungen frei. Ihr Umfang entspricht rund 250 Vierzimmer-Wohnungen (38'000 Quadratmeter). Die jährlich geschätzten Kosteneinsparungen betragen rund 9 Millionen Franken, d.h. 5 Millionen Franken Miet- und Betriebskosten sowie zusätzlich rund 4 Millionen Franken Synergieeinsparungen.

Zukünftig wird mehr im Homeoffice gearbeitet. Das führt dazu, dass im Verwaltungszentrum weniger Flächen benötigt werden und wir somit langfristig über ausreichend Reserveflächen für die kantonale Verwaltung verfügen, um zukünftige Entwicklungen auffangen zu können.

Zu Frage 5: Ist geplant, dass mit den neuen Platzreserven noch weitere Dienststellen und Abteilungen ins zentrale Verwaltungsgebäude wechseln?

Der Lockdown im März 2020 sowie die positive Dynamik im Zusammenhang mit Homeoffice und mobil-flexiblem Arbeiten bestärkt das Bedürfnis, zukünftig mobil-flexibles Arbeiten noch vermehrt zu fördern. Zudem hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass für eine erfolgreiche Umsetzung von Work Smart die Vorbildfunktion des Top-Managements eine entscheidende Rolle spielt.

Das Zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz wird diese Arbeitskultur und Arbeitsweise mit einer zeitgemässen Infrastruktur unterstützen. Zudem soll durch Coworking-Möglichkeiten auf dem Land und in der Stadt das mobil-flexible Arbeiten zusätzlich ermöglicht und gefördert werden. Solch dezentrale Coworking-Möglichkeiten sind beabsichtigt, jedoch noch nicht projektiert. In diesem Zusammenhang sollen auch die organisationsübergreifende Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat, den Stäben sowie den Dienststellen optimal und effizient gestaltet werden können.

Das Regierungsgebäude wird als Regierungssitz in die neue Arbeitsweise und Arbeitskultur der Verwaltung einbezogen. Sowohl unser Rat als auch die Kernstäbe sämtlicher Departemente gestalten ihre Arbeitsplätze gemäss Arbeitsprogramm flexibel sowie ortsunabhängig und arbeiten, wenn sinnvoll, auch im neuen Zentralen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen.

Zusätzlich zu den rund 30 Organisationseinheiten mit ihren 1'450 Mitarbeitenden werden neu auch der Grossteil der Departementsstäbe (eingeplant ca. 100 Mitarbeitende) ihren zukünftigen Arbeitsplatz im neuen Verwaltungsgebäude beziehen. Der Regierungsrat sowie die Kernstäbe werden die Arbeitsplätze flexibel nutzen, das heisst es wird je nach Bedarf im Regierungsgebäude oder im neuen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz gearbeitet. Der Umzug von weiteren Dienststellen ist zurzeit nicht in Planung.

Zu Frage 6: Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren durch die neuen Arbeitsmodelle viele Büroinfrastrukturen frei werden. Welche Auswirkungen wird dies für den Verkauf oder die Vermietung der bisherigen Büroräumlichkeiten des Kantons Luzern haben?

Die nach dem Umzug ins neue Verwaltungsgebäude freiwerdenden Räumlichkeiten sind grossmehrheitlich Zumietungen. Wir haben die Vermieterinnen und Vermieter bereits über das geplante Projektvorgehen und allfällige damit verbundene Kündigungen vorinformiert.

Die durch den Umzug freiwerdenden kantonseigenen Liegenschaften bieten aufgrund ihrer Lage und Infrastruktur beste Voraussetzungen für eine Vermietung an Dritte oder einen allfälligen Verkauf.

Die Anpassungen und Kündigungen bestehender Mietverträge werden wir, gestützt auf unsere Immobilienstrategie, jedoch nach dem definitiven Entscheid zum Neubau des Zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz vornehmen.

Zu Frage 7: Macht das Projekt eines zentralen Verwaltungsgebäudes aus den Erkenntnissen der neuen Entwicklung immer noch Sinn?

Ja, absolut. Mit der Unterzeichnung der Work Smart Charta im Oktober 2020 haben wir eine bedeutende Änderung der Arbeitskultur in der Verwaltung angestossen und damit ein starkes offizielles Zeichen für die Weiterentwicklung unserer Verwaltung in Richtung Work Smart gesetzt. Dank technologischem Fortschritt ergeben sich zunehmend Möglichkeiten, nicht nur vor Ort am Arbeitsplatz, sondern auch zu Hause, unterwegs oder an anderen Orten zu arbeiten. Das Konzept der flexiblen Arbeitsplätze ist sehr zukunftsfähig.

Nebst den finanziellen Einsparungen schaffen wir mit dem neuen Zentralen Verwaltungsgebäude für rund 1'450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktive Arbeitsplätze, welche die Effizienz steigern und den Austausch zwischen den Mitarbeitenden fördern.

Zu Frage 8: Welche Auswirkungen sind auf andere Infrastrukturprojekte zu erwarten? Insbesondere an das Polizeizentrum und an das neue Laboratorium in Rothenburg.

Die neue Arbeitskultur mittels mobil-flexiblem Arbeiten soll selbstverständlich auch für Organisationseinheiten, die ihren Standort nicht im Zentralen Verwaltungsgebäude haben werden (z.B. Polizei, Strassenverkehrsamt etc.), ermöglicht und gefördert werden.

Zu Frage 9: Ist es denkbar, die Kantonsgerichte ebenfalls ins zentrale Verwaltungsgebäude zu integrieren?

Nein. Einerseits soll das Kantonsgericht als dritte Gewalt seinen Sitz – analog zum Kantonsrat und zum Regierungsrat – in der Stadt Luzern haben. Andererseits soll das Kantonsgericht aufgrund der Gewaltentrennung nicht im gleichen Gebäude untergebraucht sein wie die kantonale Verwaltung. Weiter wäre die Umsetzung der speziellen Raum- und Sicherheitsanforderungen eines Gerichtsgebäudes nur bedingt beziehungsweise nur mit erheblichen Anpassungen möglich.

Die Integration des Kantonsgerichts im Zentralen Verwaltungsgebäude wäre schliesslich aber auch aus Platzgründen nicht möglich. Der Flächenbedarf des Kantonsgerichts (rund 4'000 m²) würde die vorhandene Raumreserve im geplanten Verwaltungsgebäude (rund 3'500 m²) klar übersteigen. Insbesondere erachten wir es aber auch als falsch, die im Projekt vorgesehenen Flächenreserven bereits zum heutigen Zeitpunkt für eine verwaltungsfremde Nutzung freizugeben. Damit würde eine zu erwartende Entwicklung zukünftig verunmöglicht.